

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
des Freistaates Sachsen

Nachrichtlich:
Schulen in freier Trägerschaft

**Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 30. Oktober 2020
hier: Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung für Lehrkräfte**

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

mit Wirkung vom 2. November 2020 tritt die novellierte Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 30. Oktober 2020 in Kraft.

In Bezug auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung **gilt für die Lehrkräfte** an den Schulen nunmehr folgender Grundsatz:

Kann beim Aufenthalt im Schulgebäude, auf dem Gelände der Schule sowie bei schulischen Veranstaltungen der Mindestabstand von 1,5 Metern durch die Lehrkraft nicht eingehalten werden, ist durch die Lehrkraft eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Beim Einsatz in den nachfolgenden Bereichen sind Lehrkräfte **von der Verpflichtung** zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung auch bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes **ausgenommen**:

- in der Primarstufe,
- im Unterricht an Förderschulen der Sekundarstufe I,
- im Unterricht der Werkstufe der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie
- im inklusiven Unterricht für die Förderschwerpunkte Hören und Sprache.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte deshalb von den Lehrkräften, wo immer möglich, eingehalten werden. Denn dann sind sie von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ausgenommen.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Klaus Habermalz

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67300
Telefax +49 351 564-67009

klaus.habermalz@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-6741/92/3

Dresden,

30. Okt. 2020

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Im Zweifel wird das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung dringend angeraten.

Sie, sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter, werden gebeten, die Einhaltung der o. g. Regeln sicherzustellen.

Um auch weitergehenden Schutzinteressen der Lehrerschaft gerecht werden zu können, werden derzeit FFP2-Atemschutzmasken für besonders betroffene Lehrkräfte zentral beschafft und über das Landesamt für Schule und Bildung durch die Schulen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen